

Pressestatement **Erika Biehn** Stellvertretende Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

In Deutschland wachsen mittlerweile mehr als zwei Millionen Kinder in Haushalten von alleinerziehenden Eltern teilen auf. Der Großteil davon sind Mütter (90 Prozent) mit einem Kind oder mehreren Kindern, die durch Scheidung, Trennung, Tod oder der Entscheidung, ein Kind allein großzuziehen, in dieser Familienform leben.

Bemerkenswert ist, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Das heißt: Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut.

Kindesunterhalt

Nur die Hälfte der anspruchsberechtigten alleinerziehenden Mütter erhält auch tatsächlich Unterhalt für ihre Kinder. Und wenn dieser geleistet wird, reichen die Unterhaltszahlungen wiederum nur in der Hälfte der Fälle zur Deckung des Mindestanspruchs gemäß der Düsseldorfer Tabelle aus. Es gibt eine Reihe von möglichen Ursachen. So spielen beispielsweise die fehlende Leistungsfähigkeit, die mangelnde Zahlungsmoral des Barunterhaltsverpflichteten und Probleme bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche eine Rolle.

Die Höhe des Kindesunterhaltes reicht selbst bei geleisteten Mindestunterhaltszahlungen nicht zur Deckung von Kosten für die Freizeitgestaltung oder die soziokulturelle Teilhabe aus. Der Mindestunterhalt deckt in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur das sächliche Existenzminimum ab, das sich an den sozialrechtlichen Regelbedarfen orientiert. Die Höhe der Regelbedarfe steht ebenfalls seit langem in der Kritik: Die Berechnung der sogenannten Kinderregelbedarfe ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als intransparent und wenig nachvollziehbar zu bewerten, sodass eine Neubemessung der Regelbedarfe, die sich an kindgerechten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert, eine Forderung des VAMV.

SGB II Leistungen

Die Quote der alleinerziehenden Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, beträgt fast 40 Prozent und ist damit fast viermal so hoch wie der Durchschnitt aller Haushalte. Auch die Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen ist bei alleinerziehenden Frauen mit mehr als 24 Monaten besonders hoch.

Die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker/-innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen ist bedeutsam. Ihr Anteil beträgt 33 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind.

Infrastruktur / Kinderbetreuung

Für erwerbstätige Alleinerziehende ist eine funktionierende Infrastruktur existenziell, da sie auf verlässliche, ganztägige Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind. Arbeiten Alleinerziehende im Einzelhandel oder müssen Schicht- und Wochenenddienst leisten, stellt sich die mangelnde Abdeckung der Kinderbetreuung während dieser Zeiten als sehr problematisch dar. Der Ausbau der Kinderbetreuung auch zu Randzeiten sowie am Wochenende ist dringend erforderlich, damit auch Alleinerziehende Beruf und Familie gut vereinbaren können.

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017

Fazit

Alleinerziehende werden bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts gleich auf mehreren Ebenen benachteiligt. So müssen die ökonomischen Nachteile, die aufgrund eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten wegen Kindererziehungszeiten entstehen, allein vom betreuenden Elternteil getragen werden. Bei fehlenden Unterhaltszahlungen müssen entstehende finanzielle Engpässe allein kompensiert werden, was sich aufgrund von häufig nicht passgenauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als zusätzliche Belastung darstellt. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder. Ein weiteres Spannungsfeld ist der Spagat zwischen der Notwendigkeit einer existenzsichernden Beschäftigung und der fehlenden Zeit für die Familie.

Die Familienform darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und – in der Regel – ihre Mütter in Armut leben.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Pressekontakt:

Miriam Hoheisel, Geschäftsführung
Tel. 030-69597870; E-Mail: hoheisel@vamv.de

Erika Biehn, stellvertretende Bundesvorsitzende
Tel 0163-2756127; E-Mail: vamv.erika@gmail.com

Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017